

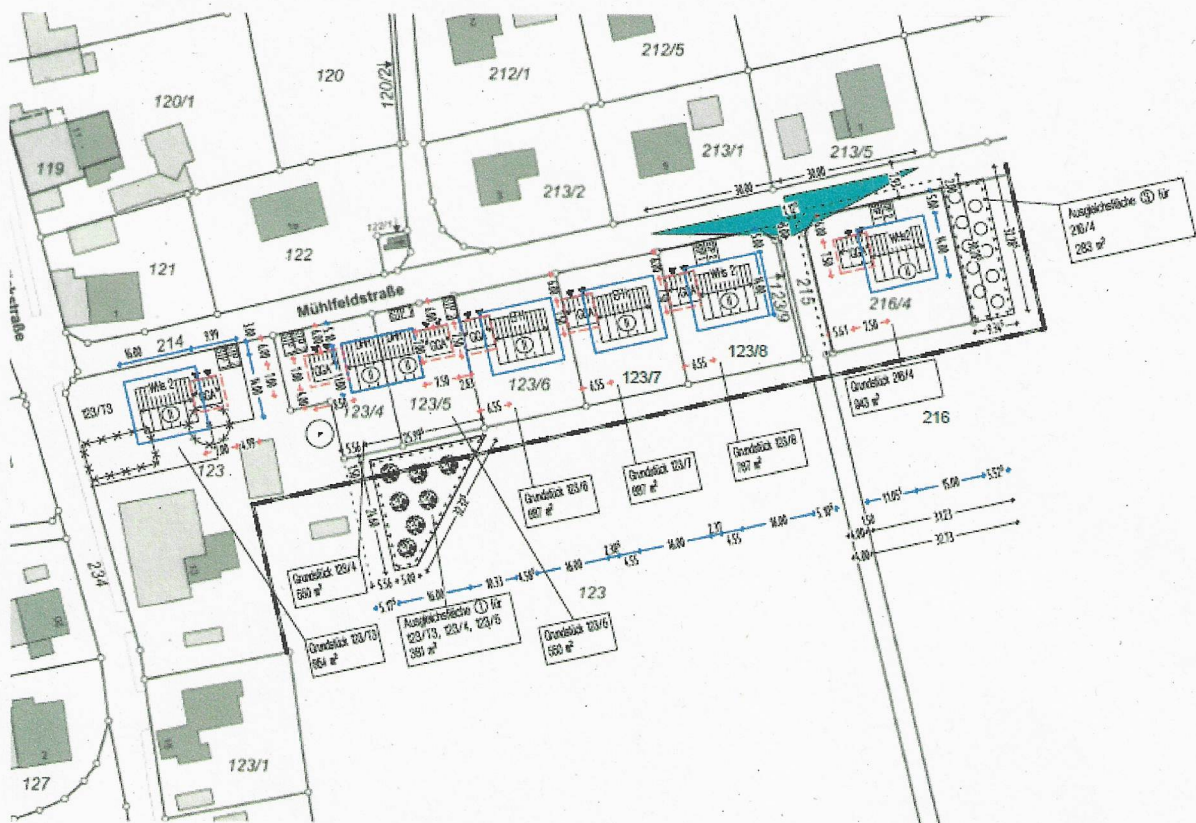


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdachring“ Flur-Nrn. 123/T3 und 123/8, je Gemarkung Valley

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdachring“ Flur-Nrn. 123/T3 und 123/8, je Gemarkung Valley in der Fassung vom 28.02.2023 gebilligt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.02.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdachring“ ist eine maßvolle Nachverdichtung. Außerdem wird mit der Änderung das Ziel verfolgt, durch die Zulässigkeit von kleineren Wohneinheiten der Wohnknappheit entgegen zu wirken. Hierzu wird auf den Grundstücken Flur-Nrn. 123/8 und 123/T3, je Gemarkung Valley, die Möglichkeit je einer zweiten Wohneinheit geschaffen. Eine Vergrößerung der Baufenster und der somit zu realisierenden Wohnfläche erfolgt nicht.

Für diese zusätzliche Wohneinheit wird zudem ein Baufenster für die nach der Gestaltungssatzung erforderlichen 2 zusätzlichen Kfz.-Stellplätze festgesetzt.

Zudem werden die Festsetzungen für die Bebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 216/4, Gemarkung Valley, konkretisiert; hier ist ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, einer Doppelgarage und 2 Stellplätzen zulässig.

Des Weiteren werden die Festsetzungen für die nach der Urfassung der Satzung sowie der 1. Änderung erforderlichen Ausgleichsflächen ergänzt und an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Der Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdarching“ Flur-Nrn. 123/T3 und 123/8, je Gemarkung Valley wird mit Begründung vom **16.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023** (Auslegungsfrist) im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley, während der üblichen Dienststunden öffentlich aufgelegt. Zur Einsichtnahme wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus, Pfarrweg, 1, 83626 Valley abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlfeldstraße Unterdarching“ Flur-Nrn. 123/T3 und 123/8, je Gemarkung Valley unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Valley, den 07.03.2023

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 08.03.2023

abgenommen am: _____

abzunehmen ab: 18.04.2023

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung